

# Antrag auf Zuschuss zum qualifizierten Musikunterricht an der Musikschule SH



Hiermit beantrage ich,

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

IBAN (22-stellig): \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_

für den Zeitraum vom 01.09. – 31.08. einen Zuschuss der Gemeinde  
bitte Schuljahr eintragen

Büsingens für

mein Kind \_\_\_\_\_ zum qualifizierten Musikunterricht in Schaffhausen.  
Vorname Name

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

## Bestätigung des/der Musiklehrers/-in

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Person

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Tag Monat Jahr Tag Monat Jahr

eine qualifizierte Musikausbildung bei mir erhalten hat.

Musikschule: \_\_\_\_\_

Name Lehrer/-in: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Stempel / Unterschrift Lehrer/-in

Antragstellung von 31.08.– 30.09. für das abgeschlossene Schuljahr

Post oder Mail an [gemeinde@buesingen.de](mailto:gemeinde@buesingen.de) mit entsprechendem Rechnungsnachweis

## Förderung qualifizierter Musikunterricht an der Musikschule SH



Die Gemeinde Büsingen möchte einsichtig und transparent auch weiterhin einen Zuschuss zu den Kosten für einen qualifizierten Musikunterricht leisten.

Mit der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, der Musikschule Westlicher Hegau zum Schuljahr 2022/2023 beizutreten. Künftig erhalten Sie hier direkt von der Musikschule den ermäßigten Beitrag. Daher richtet sich die Förderung zum qualifizierten Musikunterricht ausschließlich an Musikunterricht, der bei der Musikschule Schaffhausen in Anspruch genommen wird.

1. Es wird einmalig pro Schüler ein Betrag in Höhe des derzeit geltenden Kostenanteil pro Schüler bei der Musikschule Westlicher Hegau ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag wird jährlich anhand des Geschäftsberichtes der Musikschule auf der Homepage der Gemeinde Büsingen veröffentlicht.
2. Der Musikunterricht muss durch Lehrkräfte mit einer fachlichen Ausbildung oder einem bestandenen Fachstudium (staatlich anerkannte/r Musikschullehrer/in) an der Musikschule Schaffhausen stattfinden.
3. Die entsprechenden Anträge müssen von der Musikschule bestätigt werden.
4. Sofern ein Kind in mehreren Instrumenten unterrichtet wird, wird der Zuschuss nur einmal gewährt.
5. Der Zuschuss kann nicht in Anspruch genommen werden, wenn das Kind ebenfalls bei der Musikschule Westlicher Hegau angemeldet ist.
6. Der Zuschuss muss zum Schuljahresende, spätestens zum 30. September eines Jahres beantragt werden. Eine Auszahlung erfolgt rückwirkend für das abgelaufene Schuljahr.

Die ausgefüllten Anträge **mit entsprechendem Rechnungsnachweis** sind **ab dem 31.08. bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres** auf dem Rathaus abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Vera Schraner

Bürgermeisterin